

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2023/066 freigegeben
--

Amt: Stabsstelle Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg	Datum: 16.11.2023
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.11.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	07.12.2023	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen für die Verbandsversammlung am 14. Dezember 2023 des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe

Sach- und Rechtslage:

1. Einführung

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 30 der Hauptsatzung der Stadt Freital fällt die Erteilung von Weisungen an seine Vertreter in der Verbandsversammlung des TWZ in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates. Weiterhin ist geregelt, dass die Beschlussvorlagen des TWZ zur Bürgerschaftsübernahme und zum Haushalt grundsätzlich dem Stadtrat zur Weisungserteilung vorzulegen sind. Mit dieser Beschlussfassung sollen den gewählten Vertretern der Großen Kreisstadt Freital in der Verbandsversammlung entsprechende Weisungen zur einheitlichen Stimmabgabe erteilt werden.

Am 14. Dezember 2023 findet die nächste Verbandsversammlung des TWZ statt (Einladung - siehe Anlage 1).

In dieser sollen unter anderem die in den Anlagen 2 bis 4 ersichtlichen wesentlichen Beschlussvorlagen

- a. Vorlage - Nr. 3 (Anlage 2 und Anlage 3)
Beratung und Beschlussfassung zur Annahme der Haushaltssatzung des TWZ für das Haushaltsjahr 2024 (zum TOP 5),
- b. Vorlage - Nr. 4 (Anlage 4)
Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für das Geschäftsjahr 2024 (zum TOP 6)

zur Abstimmung kommen.

In der vorbereitenden Verwaltungsratssitzung des TWZ am 26. Oktober 2023 wurden u.a. die o.g. Vorlagen einstimmig bestätigt und der Verbandsversammlung zur Annahme und Beschlussfassung empfohlen.

2. Wirtschaftsplan 2024 der Eigengesellschaft Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Ein wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftsplans für das Jahr 2024 ff. sind die laufenden jährlichen Investitionen zur Erneuerung des Rohrnetzes sowie dem Erhalt der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur mit ca. 8.257 TEUR. In dieser Summe sind

Baumaßnahmen aus den Vorjahren enthalten, die aus unterschiedlichsten Gründen noch nicht begonnen werden konnten.

Das Sonderprojekt „Brunnendörfer“ konnte bauseitig bereits komplett im Jahr 2023 abgeschlossen werden, sodass im Jahr 2024 nur noch restliche Fördermittel des Landes in Höhe von 3.461 TEUR ausbezahlt werden.

Die für das Geschäftsjahr 2024 geplanten Neukreditaufnahmen betragen insgesamt ca. 4.737 TEUR. Diese sind notwendig um das hohe Investitionsvolumen im Jahr 2024 von ca. 8.257 TEUR der WVGmbH für eine leistungsfähige nachhaltige wasserwirtschaftliche Infrastruktur finanzieren zu können. In der Kreditaufnahme ist die Verteuerung von Waren und Dienstleistungen (Inflation) bzw. der überproportionale Anstieg der Baupreise berücksichtigt worden. Die Investitionen sind zudem betriebswirtschaftlich sinnvoll und angemessen. Sie dienen der Versorgungssicherheit und senken zudem den Aufwand für den Betrieb der Anlagen.

Ein Einsatz der vorhandenen Liquidität für die jährlichen Investitionsausgaben kann nicht erfolgen, da dieses Geldvermögen seine wesentliche Ursache in Kostenüberdeckungen¹ aus Vorjahren hat und nach den Grundsätzen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes über die Entgelte auszugleichen bzw. den Bürgern zu erstatten ist.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Rückstellung insgesamt 5.665 TEUR und umfasst damit auch die Kostenüberdeckungen der Jahre 2019 bis 2021 und die Kostenunterdeckung des Geschäftsjahres 2022. Demgegenüber stehen u.a. vorhandene flüssige Mittel zum Stichtag 31. Dezember 2022 in selbiger Höhe.

Planmäßig soll der Wert der Rückstellung zum 31. Dezember 2023 noch ca. 3.713 TEUR betragen. Da die aktuelle Kalkulationsperiode 2019 bis 2023 am 31. Dezember 2023 endet, musste im Jahr 2023 eine Neukalkulation der Wasserentgelte für die Kalkulationsperiode 2024 bis 2028 erfolgen. Diese Kalkulation wurde unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung (ca. 3.713 TEUR) aus Vorjahren durch einen unabhängigen Prüfer aufgestellt. Die neuen Wasserentgelte und die damit verbundene Anpassung des Preisblattes Wassertarif zum 1. Januar 2024 wurden am 24. August 2023 von der Verbandsversammlung des TWZ bestätigt, am 22. September 2023 in den Lokalausgaben Freital und Dippoldiswalde der Sächsischen Zeitung öffentlich bekannt gemacht und in den Wirtschaftsplan 2024 ff. der WVGmbH eingearbeitet.

Der Wirtschaftsplan der WVGmbH für das Geschäftsjahr 2024 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 26. Oktober 2023 nach intensiver Diskussion einstimmig gebilligt.

3. Bürgschaftsübernahme durch den TWZ

Als Voraussetzung für die Inanspruchnahme zinsverbilligter Darlehen durch die WVGmbH (Zinsvorteil ca. 60 Basispunkte) muss der TWZ für Kredite der WVGmbH eine Bürgschaft übernehmen.

Für das Jahr 2024 wird auf Basis der geplanten Darlehensaufnahme der WVGmbH in Höhe von 4.737 TEUR demzufolge eine Bürgschaftsübernahme von 4.737 TEUR notwendig.

Eine Inanspruchnahme des TWZ und somit der Mitgliedsgemeinden als Bürge (siehe Ausführungen bei den „finanziellen Auswirkungen“) ist nicht zu erwarten, da die WVGmbH eine geordnete Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufweist und die Tilgungszahlungen aus den in den Wasserentgelten kalkulierten Abschreibungen finanziert werden. Es bestehen aktuell keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Bestandsgefährdende Tatsachen liegen somit nicht vor.

Den Darlehensverbindlichkeiten (63.144 TEUR per 31. Dezember 2022) steht zudem

¹ Kostenüberdeckungen entstehen dann, wenn sich nachträglich herausstellt, dass entweder die im Bemessungszeitraum kalkulierten Kosten oder aber die tatsächliche Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung (Maßstabseinheiten) niedriger oder höher ausgefallen ist als ursprünglich geplant.

ausreichend langfristiges Vermögen (88.650 TEUR per 31. Dezember 2022) in Form von Grundstücken und Bauten (z. B. Wasserwerke), technische Anlagen und Maschinen, Rohrnetze sowie sonstiges Anlagevermögen gegenüber. Hierin unberücksichtigt sind stille Reserven in Form von erhaltenen Fördermitteln in Höhe von 76.233 TEUR. Die WVGmbH ist daher fristenkongruent finanziert und zudem mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet.

4. Fazit

Es wird empfohlen, der Haushaltssatzung 2024 des TWZ (Anlage: Wirtschaftsplan 2024 der WVGmbH) und der Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für das Jahr 2024 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Freital ergeben sich unmittelbar keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Nach Angaben des TWZ sind zum 31. Dezember 2022 insgesamt 11 Mitgliedsgemeinden satzungsgemäß mit 106 Stimmen in der Verbandsversammlung vertreten. Die Große Kreisstadt Freital hat dabei satzungsgemäß einen Anteil von 40 Stimmen. Dies entspricht zum Zeitpunkt 31. Dezember 2022 einer unmittelbaren Beteiligung am TWZ in Höhe von 37,7358%. Der TWZ ist alleiniger Gesellschafter der WVGmbH.

		Stichtag	IST 2022	V-IST 2023	Wirtschaftsplan 2024	Veränderung 2024/2023	
						absolut	relativ
WVG	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	01.01.	60.998,9 T€	63.143,7 T€	65.429,0 T€	2.285,3 T€	3,6%
	Tilgung		-3.035,5 T€	-3.102,6 T€	-3.161,1 T€	58,5 T€	1,9%
	Aufnahme		5.180,3 T€	5.388,0 T€	4.736,6 T€	-651,4 T€	-12,1%
	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	31.12.	63.143,7 T€	65.429,0 T€	67.004,5 T€	1.575,5 T€	2,4%
TWZ	Höhe der Bürgschaften (vor Tilgung)	31.12.	100.375,7 T€	104.349,5 T€	109.086,1 T€	4.736,6 T€	4,5%
	Inanspruchnahme der Bürgschaften	31.12.	62,91%	62,70%	61,42%	-1,28%	-2,0%
	Anteil der Stadt Freital	31.12.	23.827,8 T€	24.690,2 T€	25.284,7 T€	594,5 T€	2,4%
WVG	Zinsaufwand für Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		1.271,5 T€	1.371,9 T€	1.503,7 T€	131,8 T€	9,6%
WVG	rechnerischer Fremdkapital-Zinssatz (vereinfacht)		2,05%	2,13%	2,27%	0,14%	6,4%

Laut Angaben des TWZ zur Haushaltssatzung 2024 (siehe „Übersicht Bürgschaften 2024“ - Planungsstand 28. September 2023) betrug der Schuldenstand aus Darlehen der WVGmbH am 31. Dezember 2022 insgesamt 63.144 TEUR und soll zum 31. Dezember 2023 insgesamt 65.429 TEUR sowie zum 31.12.2024 insgesamt 67.005 TEUR (entspricht der tatsächlichen Inanspruchnahme der Bürgschaften) betragen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. die Neuverschuldung steigt somit von 2023 zu 2024 um 1.576 TEUR bzw. 2,4% an.

Dementsprechend beträgt der auf die Stadt Freital entfallende Anteil an den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und demzufolge an den in Anspruch genommenen Bürgschaften voraussichtlich zum 31.12.2023 insgesamt 24.690 TEUR sowie zum 31. Dezember 2024² insgesamt 25.285 TEUR.

² Unter Berücksichtigung der gesamten satzungsgemäßen Stimmen im TWZ von insgesamt 106 Stimmen (Anteil Stadt Freital: unverändert 40 Stimmen) → Beteiligungsanteil Stadt Freital: 37,7358 %.

Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital erteilt seinen Vertretern in der
Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe folgende
Weisung:**

- **Den Beschlussvorlagen Nr. 3 und 4 aus der Einladung für die
Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe am
14. Dezember 2023 ist von den Vertretern zuzustimmen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1** Einladung für die Bezirksversammlung des TWZ am 14.12.2023 (Schreiben vom 10.11.2023) und ergänzende Ausführungen zu den einzelnen TOPs
- Anlage 2** Vorlage Nr. 3 - zur „Haushaltssatzung 2024 TWZ“
- Anlage 3** Haushaltssatzung 2024 des TWZ inkl. Wirtschaftsplan 2024 der WVGmbH
- Anlage 4** Vorlage Nr. 4 - zur „Übernahme Bürgschaften 2024“

(Alle Bezirksräte haben diese Anlagen im Zusammenhang mit der Einladung zur Bezirksversammlung für den 14.12.2023 durch den TWZ bereits separat erhalten.)